

Einwohnergemeinde Bönigen

Gemeindeversammlung

Freitag, 7. Dezember 2007, 20.00 Uhr in der Turnhalle Bönigen

<u>Vorsitz</u>	Nyffenegger Hans, Gemeindepräsident
<u>Sekretär</u>	Frauchiger Stefan, Gemeindeschreiber
<u>Stimmberechtigte</u>	Anzahl Stimmberechtigte kommunal 1'748
<u>Anwesend</u>	Stimmberechtigt 120 Nicht stimmberechtigt 4
<u>Pressevertreter</u>	Günther Annemarie, Goldswil, Jungfrau Zeitung Aemmer Robert, Matten, Berner Oberländer
<u>Stimmzähler</u>	Frutiger Stefan, Gsteigstrasse 22 (Wand) Michel Stoll, Kirchstrasse 5 (Fenster inkl. Gemeinderat)

Begrüssung

Gemeindepräsident Nyffenegger Hans begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse am Gemeindewohl. Ein besonderer Gruss geht an die zwei Empfänger der Bürgerbriefe, Moser Gabi und Hostettler Fabio sowie an Graf Urs, Interlaken, Präsident Finanzierungskommission Kongressausbau. Gleichzeitig begrüsst er die Pressevertreter. Er dankt den Medienvertretern für eine objektive und sachliche Berichterstattung.

Auf Wunsch der anwesenden Jungbürgerin und des Jungbürgers werden ihnen die Bürgerbriefe an der heutigen Gemeindeversammlung ausgehändigt. Sie werden mit Applaus als Stimmberechtigte aufgenommen.

Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 8. und 22. November 2007 sowie am 6. Dezember 2007 im amtlichen Teil des Anzeigers für das Amt Interlaken publiziert. Der Anzeiger hat es versäumt, die fristgerecht aufgegebene Traktandenliste am 1. November 2007 zu publizieren.

Die schriftliche Stellungnahme des Anzeigers über das Versäumnis wird durch den Vorsitzenden verlesen.

Der Anzeiger hat nachträglich in der Publikation vom 6. Dezember 2007 auf dieses Versäumnis aufmerksam gemacht. Somit wurde diese Gemeindeversammlung nach den Vorschriften von Art. 1 Reglement über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung um einen Tag nicht ordnungsgemäss einberufen.

Das Reglement gemäss Traktandum 5 ist gestützt auf Art. 37 der Gemeindeverordnung auf der Gemeindeschreiberei während 30 Tagen vor dem Beschluss öffentlich aufgelegt.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 7 AWR)

Stimmrechtsfrage (Art. 35 GO)

Der Gemeindeschreiber verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:
„In Gemeindeangelegenheiten sind stimmberechtigt alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürger und –bürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.“

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.“

Der Präsident fragt die Versammlung, ob jemandem das Stimmrecht bestritten werde bzw. jemand die verlesenen Bedingungen nicht erfülle. Diese haben gemäss Art. 7 AWR gesondert Platz zu nehmen.

Es betrifft dies die folgenden Personen:

- Graf Urs, Interlaken, Präsident Finanzierungskommission Kongressausbau
- Günther Annemarie, Goldswil, Pressevertreterin Jungfrau-Zeitung
- Aemmer Robert, Matten, Pressevertreter Berner Oberländer
- Frauchiger Stefan, Unterseen, Gemeindeschreiber

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Frutiger Stefan, Gsteigstrasse 22 (Wand)
- Stoll Michel, Kirchstrasse 5 (Fenster inkl. Gemeinderat)

Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmenzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 120 Stimmberechtigte gezählt, dazu 4 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

Der Vorsitzende fragt die Versammlungsteilnehmenden, ob wegen der Nichteinhaltung der Publikationsfrist um einen Tag das Wort verlangt oder Anträge gestellt werden.

Michel Ueli, Alpenstrasse 9 fragt, ob die heutige Gemeindeversammlung überhaupt rechtsgültig sei. Gestützt auf die Nichteinhaltung der Einladungsfrist meldet er eine Rüge an. Er rügt, dass die Versammlung nicht ordnungsgemäss eingeladen wurde.

Der Vorsitzende erklärt, über diesen Mangel respektive über die Durchführung der Gemeindeversammlung abzustimmen. Im Weiteren verweist er auf durchgeführte Abklärungen.

Michel Ueli, Alpenstrasse 9 wendet ein, dass es nicht Sache des Stimmbürgers sein könne, die verspätete Publikation rechtsgültig zu erklären.

Der Vorsitzende lässt über die Durchführung der heutigen Gemeindeversammlung abstimmen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden beschliessen mit 111 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen, bei einigen Enthaltungen, die Gemeindeversammlung durchzuführen.

Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Traktanden (Gemäss Publikation)

1. **Beitrag an Kongressausbau**; Bewilligung eines Beitrages von Fr. 147'000.-- gemäss Finanzierungsschlüssel an die Erweiterung der Kongressräumlichkeiten (Kongressausbau) im Casino Kursaal Interlaken.
2. **Finanzplan 2007 - 2012**; Kenntnisnahme.

3. **Voranschlag 2008**; Genehmigung des Voranschlages 2008. Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe. Orientierung über das Investitionsprogramm.
4. **Lütschinensteg**; Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 250'000.-- für den Ersatz und die Anhebung des Lütschinensteiges.
5. **Regionale Führungsorganisation Bödeli**; Anschluss an die Regionale Führungsorganisation Bödeli.
6. Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Unterseen (Sitzgemeinde) und der Einwohnergemeinde Bönigen (Anschlussgemeinde) im Bereich Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen und Genehmigung des Reglements über die Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen (Aufgabenübertragungsreglement).
7. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Reglementsauflage

Das Reglement gemäss Traktandum 5 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei Bönigen öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken einzureichen.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind anlässlich der Versammlung sofort zu rügen (Art. 98 Gemeindegesetz).

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Bönigen, 15. Oktober 2007

Gemeinderat Bönigen

VERHANDLUNGEN

01. 1 471 / Beiträge, Spenden, Vergabungen

1 261 / Initiativen, Referenden

Beitrag an Kongressausbau

Gastreferent: Graf Urs, Interlaken, Präsident Finanzierungskommission Kongressausbau

Die Casino Kursaal Interlaken AG als Besitzerin der Kurssaalliegenschaften plant eine Erweiterung des Kongressbereichs. Dabei soll ein neuer grosser Kongresssaal mit den dazugehörigen Nebenräumlichkeiten gebaut werden. An die Kosten von 25,1 Millionen Franken wird auch eine Beteiligung der Gemeinde Bönigen erwartet.

Die Einwohnergemeinde Interlaken gelangte im April 2007 mit einem Beitragsgesuch an die Gemeinde Bönigen. Der Gemeinderat bewilligte, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, einen à-fonds-perdu-Beitrag von maximal 147'000 Franken (gemäss Kostenverteiler) an den Kongressausbau. Daraufhin ist das Referendum ergriffen worden, weshalb nun die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung über einen Beitrag zu entscheiden haben.

Der Vorsitzenden fragt die Versammlung, ob Graf Urs als Referent bestritten werde. Er stellt fest, dass sich niemand zu Wort meldet. Somit wird Graf Urs als Referent nicht bestritten. Gemeindepräsident Hans Nyffenegger übergibt das Wort an den Referenten.

Graf Urs hält fest, dass er das Projekt in der Rolle als Präsident der Finanzierungskommission vorstellen wird. Die Zusammensetzung dieser Finanzierungskommission wird kurz erläutert.

Das Projekt für eine Erweiterung der Kursaalräumlichkeiten stammt aus einem im Jahr 2005 durchgeführten Architekturwettbewerb. Das Projekt auf dem gezeigten Foto ist als Sieger ausserkoren worden. Es braucht eine Kongresserweiterung, weil der Kongresstourismus für die Region Interlaken von grösster Bedeutung ist. Er bewirkt einerseits eine wesentliche Belebung der Vor- und Nachsaison und ist andererseits der Motor für den Ganzjahrestourismus. Der Standort im Zentrum von Interlaken bietet einen grossen Vorteil. Die Räumlichkeiten des Kursaals werden geschätzt. Mit dem Neubau hat Interlaken auf dem Markt weiterhin Chancen.

Das Projekt bietet Platz für 1'200 Personen in Reihen- und für ca. 600 Personen in Konferenzbestuhlung. Das Foyer- und die Ausstellungsfläche weist eine Fläche von rund 1'040 m² auf. Im Weiteren beinhaltet der Neubau eine moderne Infrastruktur mit hoher Flexibilität für die Technik. Die Sicht auf das bestehende Kongressgebäude bleibt bestehen. Die Strandbadstrasse muss versetzt werden.

Anhand von Grundrissplänen werden die Anwesenden näher über die baulichen Vorkehrungen des Projekts informiert.

Das Projekt kostet nach den Vorgaben für den Wettbewerb rund 25.1 Millionen Franken. Der neue Saal dürfte für die Region 7'500 bis 10'000 zusätzliche Übernachtungen sowie 28'500 bis 38'000 zusätzliche Tagesgäste generieren, was eine Brutto-Wertschöpfung in der Region von rund 3.3 Millionen Franken und einen zusätzlichen Bruttoumsatz von 10 Millionen Franken pro Jahr bringt. Die Rentabilität ist aber nur gewährleistet, wenn das Projekt vollständig aus eigenen Mitteln finanziert wird. Deshalb haben die Gemeinden die Finanzierung in Form von à-fonds-perdu-Beiträgen zu leisten. Damit werden weder Zinsen noch Amortisation für Fremdverbindlichkeiten anfallen. Der Kongresstourismus rentiert für den Betreiber nicht. Vergleichszahlen beweisen, dass vielmehr die Hotellerie und das Gewerbe profitieren können. Bei anderen Kongressorten finanziert die öffentliche Hand ebenfalls mit. Gestützt auf eine Leistungsvereinbarung verpflichtet sich die Casino Kursaal Interlaken AG, den neuen Kongresssaal auf ihre Kosten und ohne Betriebsbeiträge der Gemeinden und ohne Defizitübernahmen durch die Gemeinden während mindestens 20 Jahren ab Eröffnung der Kongresserweiterung zu betreiben.

Es ist vorgesehen, dass sich am Projekt die Gemeinden, die Burgergemeinden, die Hotellerie, Interlaken Tourismus, das Gewerbe und der Kanton beteiligen. Zusammen würden die Gemeinden rund 8.3 Millionen Franken und der Kanton 7 Millionen Franken leisten. Sowohl Defizite als auch Unterhaltskosten und das Baukostenrisiko trägt der Kursaal. Zusätzlich übernimmt der Kursaal die Einrichtung von rund 1.5 Millionen Franken. Mit dem versprochenen hohen Anteil zeigt der Kanton, dass er den Standort Interlaken stärken will. Über den definitiven Kantonsbeitrag wird der Regierungsrat im Januar 2008 beschliessen.

Graf Urs betont, der Kursaal sei ein Projekt von der Region für die Region. Es generiere mehr Arbeitsplätze und bestehende würden gesichert. Dies habe auch für Bönigen Auswirkungen.

Der Kostenverteiler ist so festgelegt worden, dass die Zentrumsgemeinden Interlaken, Matten und Unterseen zusammen Vorwegbeiträge in der Höhe von rund 6.1 Millionen Franken leisten werden. Die Restanz von 2.196 Millionen Franken werden auf die Agglomerationsgemeinden aufgeteilt, was für die Gemeinde Bönigen eben 147'000 Franken ausmachen wird. Die Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen haben die Beiträge bewilligt. Ringgenberg wird ebenfalls heute darüber befinden. Wilderswil wird den Beschluss am kommenden Montag fällen. Die Gemeinde Därligen hat den Beitrag abgelehnt. Den Kreis der beteiligten Gemeinden hat der Kanton festgelegt. Dieser wurde analog der Agglomerationskonferenz bestimmt. Die Gemeinde Leissigen zum Beispiel hat bei der Agglomerationskonferenz seinerzeit mithelfen wollen, dies wurde aber von Seiten des Kantons abgelehnt.

Bei fehlenden Beiträgen wird die Casino Kursaal Interlaken AG entscheiden müssen, ob das Projekt auch mit weniger Beiträgen realisiert werden kann. In diesem Fall müsste die Finanzierungs-kommission nochmals aktiv werden.

Da die Verantwortung für den Bau bei der Bauherrin, Casino Kursaal Interlaken AG, liegt, müsste sie auch allfällige Kostenüberschreitungen finanzieren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, an den Kongressausbau der Casino Kursaal Interlaken AG einen einmaligen à-fonds-perdu-Beitrag von 147'000 Franken zu bewilligen. Die Beteiligung der Gemeinde Bönigen erfolgt in zwei gleichen Tranchen in den Jahren 2008 und 2009.

Diskussion

Michel Ueli, Alpenstrasse 9, gibt bekannt, dass er nicht grundsätzlich gegen die Kongresserweiterung sei, jedoch gegen einen à-fonds-perdu-Beitrag. Die mangelhafte Information des Gemeinderates sei hauptsächlich der Grund für das Referendum gewesen. Er regt an, die Finanzkompetenz des Gemeinderates zu überprüfen, um solche Referenden zu vermeiden. Vielmehr seien solche Geschäfte an der Gemeindeversammlung zu beschliessen. Zudem sei in der gemeindeeigenen Informationsbroschüre "Infos" lediglich die Mitteilung des Gemeinderates veröffentlicht worden. Das Referendumskomitee hätte ebenfalls Gelegenheit erhalten müssen, seinen Standpunkt darzulegen.

Es sei nicht der richtige Weg, Steuergelder von Seiten der Gemeinde und auch vom Kanton an Private zu zahlen. Deshalb lehne er heute den Beitrag ab.

Noth-Muhmenthaler Hilda, Schulhausgasse 11, bemängelt den Standort des neuen Kongresssaals. Sie verstehe nicht, warum der Neubau nicht im Hintergrund gebaut werde. Ausserdem wären im Mystery Park Räumlichkeiten vorhanden.

Graf Urs antwortet auf die Kritik damit, dass mit einem Kongresssaal auf dem Areal des Mystery Parks einer der grossen Vorteile, die Nähe zu den Hotels, verloren gehe. Die Fussdistanz zum Zentrum sei sehr wichtig. Ausserdem würden Investitionen im Mystery Park ebenfalls erhebliche Kosten auslösen. Das Areal hinter dem Hotel Victoria Jungfrau stehe nicht zur Verfügung, weil dieses als Reserve für das Hotel vorgesehen sei.

Leibundgut Christoph, Erlenweg 5, fragt, ob die Distanz von der Hotellerie in Bönigen zum Kongressgebäude als Fussdistanz bezeichnet werden könne.

Graf Urs stimmt zu, dass die Distanz von Bönigen nach Interlaken keine Fussdistanz sei. Der Standort sei aber mit Taxis usw. schnell erreichbar. Auch die Hotellerie in Bönigen und ebenfalls 2- oder 3-Sternhotels würden profitieren.

Thuillard Robert, Rosenweg 7, stellt fest, dass bis jetzt nur kritische Voten vorgebracht worden seien. Er sei in Interlaken aufgewachsen, habe 5 Jahre den Verein Bönigen Tourismus präsidiert und habe dadurch erheblichen Einblick in die Angelegenheit erhalten. Er wisse, was das Projekt für den Tourismus bedeute. Es werde eine Überlappung nach Bönigen geben. Andere Städte wie Luzern, Montreux, Genf Davon, Zürich werben um den Kongress tourismus.

Otz Stefan, Oberlandstrasse 25, erklärt, dass Interlaken Tourismus die Dachmarke von Bönigen Tourismus sei. In der Vor- und Nachsaison sei auch in Bönigen grosses Potential vorhanden. Im Durchschnitt gebe der Kongressgast rund drei Mal mehr aus. Es sei nachweisbar, dass ein Überlappungseffekt nach Bönigen stattfinden werde. Somit profitiere auch Bönigen vom Kongressausbau. Die Distanz Bönigen-Interlaken sei für einen internationalen Gast keine Distanz.

Seiler Ulrich, Leischenstrasse 34, erklärt, dass der Gast vieles kaufen und unternehmen werde. Es würden nicht nur Einzelpersonen, sondern auch ganze Familie an Kongressen teilnehmen. Das Bödéli müsse zusammenhalten. Andere Standorte würden Kongresse gerne übernehmen. Der Effekt auf die Region sei gross. Die Wertschöpfung werde das Mehrfache von den 25.1 Millionen Franken sein. Auch das Böniger-Gewerbe werde profitieren. Aus der Optik von "miteinander und füreinander" plädiere er für ein Ja zum Kongress.

Gurtner Ursula, Nordstrasse 21, dankt für die touristisch ausführenden Voten. Als Präsidentin von Bönigen Tourismus könne sie bestätigen, dass mit Interlaken Tourismus eng zusammengearbeitet werde. Sie wünscht, dass der Beitrag an den Kongressausbau unterstützt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen mit 113 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen an den Kongressausbau der Casino Kursaal Interlaken AG einen einmaligen à-fonds-perdu-Beitrag von 147'000 Franken. Die Beteiligung der Gemeinde Bönigen erfolgt in zwei gleichen Tranchen in den Jahren 2008 und 2009.

Graf Urs dankt den Versammlungsteilnehmenden für den Entscheid. Er verlässt die Versammlung um 20.50 Uhr.

02. 8 101 / Finanzplanung Finanzplan 2007 - 2012

Referent: Finanzvorsteher Seiler Oskar

Finanzvorsteher Seiler Oskar informiert über den Finanzplan 2007 - 2012 mittels Beamerbilder. Der Gemeinderat ist verpflichtet, gestützt auf Art. 24 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen vom 1. Juni 2001 den Finanzplan zu erstellen, diesen den neuen Verhältnissen anzupassen und jährlich dem Souverän zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Der Finanzplan ist mit Unterstützung der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) erstellt worden. Mitberücksichtigt sind das neue Steuergesetz, der Finanzausgleich sowie die Folgekosten der Investitionen. Die Berechnungen der Planjahre basieren auf einer Steueranlage von 1.8 Einheiten und den heute geltenden Gebühren.

Aufgrund einer Übersicht werden die vorgesehenen Investitionen für das Jahr 2008 sowie für die weiteren Jahre bis ins 2012 zur Kenntnis gebracht.

Insgesamt rechnet der Gemeinderat mit Nettoinvestitionen bis ins Jahr 2012 mit 7.4 Millionen Franken, wovon 3.4 Millionen Franken steuerfinanziert.

Bei den Spezialfinanzierungen Abwasser, Bootshafen und Feuerwehr bestehe momentan kein Grund zur Sorge, bestätigt Finanzvorsteher Seiler Oskar. Hingegen muss die Situation in den Bereichen Abfallentsorgung und Wasser im 2009 aufgrund der Entwicklung des Eigenkapitals dieser Spezialfinanzierungen überprüft werden.

Das Ergebnis der Laufenden Rechnung bei einer Steueranlage von 1.80 Einheiten präsentiert sich in den nächsten Jahren negativ. Das Eigenkapital beträgt Ende 2007 3.041 Millionen Franken. Ende 2012 resultiert ein Eigenkapital aufgrund des vorliegenden Finanzplanes von 2.142 Millionen Franken, was rund 9.6 Steueranlagezehntel bedeutet. Die KPG empfiehlt für die Gemeinde Bönigen ein Eigenkapital von 5 Steueranlagezehntel. Der Kanton empfiehlt 3 Steueranlagezehntel.

Die umfangreichen Investitionen haben zur Folge, dass die zinspflichtigen Schulden der Gemeinde Bönigen Ende 2012 rund 4.7 Millionen Franken betragen. Der Zinsbelastungsanteil bedeutet im 2012 immer noch eine mittlere Belastung.

Der Gemeinderat zieht aus dem vorliegenden Finanzplan folgende Schlussfolgerungen:

- Der Finanzplan 2008 - 2012 ist tragbar.
- Das Investitionsprogramm kann wie vorgesehen in Angriff genommen werden.
- Weitere Investitionen haben Streichung/Hinausschieben bereits geplanter Investitionen zur Folge.
- Die Investitionen sind vor der Ausführung erneut auf ihre Dringlichkeit zu hinterfragen.
- 2009 ist die finanzielle Situation der Spezialfinanzierungen "Abfallentsorgung" und "Wasser" zu überprüfen und Massnahmen vorzuschlagen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen den Finanzplan 2007 - 2012 der Einwohnergemeinde Bönigen gestützt auf Art. 24 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen zur Kenntnis.

03. 8 111 / Voranschläge Voranschlag 2008

Referenten: Finanzvorsteher Seiler Oskar und Finanzverwalter Maurer Walter

Finanzvorsteher Seiler Oskar erklärt, dass der Gemeinderat hoffe, die geplanten Investitionen zu realisieren. Die Nettoinvestitionen 2008 betragen total 2.513 Millionen Franken. Davon sind 983'000 Franken steuerfinanziert. Der Rest wird über die Gebühren finanziert. Die Investitionen im Verwaltungsvermögen werden vorschriftsgemäss jährlich mit 10 % auf dem Restbuchwert abgeschrieben. Die Abschreibungen sind aufgrund der gegenwärtigen geplanten Investitionen berechnet worden. Es kann jedoch sein, dass einige Vorhaben aus welchen Gründen auch immer, hinausgeschoben werden müssen. Die Abschreibungen im steuerfinanzierten Bereich betragen für das Jahr 2008 rund 338'000 Franken. Die Abschreibungen respektive die Einlage in den Werterhalt in den spezialfinanzierten Bereichen Wasser und Abwasser betragen rund 154'700 Franken (80 % der jährlichen Werterhaltungskosten) respektive 271'350 Franken (90 % der jährlichen Werterhaltungskosten).

Der Voranschlag 2008 basiert auf den Angaben der einzelnen Departemente und auf den Berechnungen der KPG (nach Angaben Kanton/Gemeinde).

Die Laufende Rechnung sieht bei einem Ertrag von 8'412'610 Franken und einem Aufwand von 8'686'660 Franken, sowie einer Steueranlage von 1.80 Einheiten einen Aufwandüberschuss von 274'050 Franken vor. Im Finanzplan ist ein Defizit von 284'000 Franken berechnet worden. Der Aufwandüberschuss könne mit dem vorhandenen Eigenkapital aufgefangen werden, erklärt Seiler Oskar. Das Eigenkapital wird Ende 2008 voraussichtlich noch 2.76 Millionen Franken betragen.

Finanzverwalter Maurer Walter erläutert in der Folge den Voranschlag rubrikenweise und gibt die wichtigsten Positionen bekannt. Es sind dies:

0 Allgemeine Verwaltung:

Der Betrag für die Wartungskosten der EDV-Software ist gegenüber dem Vorjahr um 10'000 Franken höher infolge Beschaffung neuer EDV-Programme (Dialog NG).

1 Öffentliche Sicherheit:

Aufgrund der Hagel- und Hochwasserunwetter müssen bei der Feuerwehr zusätzlich Korps- und Ausrüstungsmaterial angeschafft werden.

2 Bildung:

Rasenunterhalt war für 2007 bereits vorgesehen gewesen, musste aber auf 2008 verschoben werden. In drei Schulzimmern sind Ablagen vorgesehen.

3 Kultur / Freizeit:

Für den baulichen Unterhalt des Dorfmuseums (Sanierung der Fassade und Fensterdichtungen) sowie Pflasterung des Vorplatzes auf das Jubiläum 2009 hin ist ein Betrag von 12'000 Franken vorgesehen.

4 Gesundheit:

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat der Einwohnergemeinde Bönigen die Ermächtigung erteilt, die Abrechnung der ungedeckten Kosten für Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) über den Lastenausgleich vorzunehmen. Voraussichtlich lastenausgleichsberechtigtes Defizit: 107'500 Franken. Dieser Betrag belastet die Laufende Rechnung nicht (kostenneutral).

Die Lebensmittelkontrolle wird ab 1. Januar 2008 durch den Kanton geführt. Für die Gemeinde Bönigen entstehen daher keine Kosten mehr.

5 Soziale Wohlfahrt:

Der Gemeindeanteil an die Lastenverteilungssysteme Fürsorge und Sozialversicherungen fällt im Jahr 2008 um 169'550 Franken höher aus als im Voranschlag 2007.

6 Verkehr:

Der Beitrag der Gemeinde an den öffentlichen Verkehr wird nach der Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs berechnet. Der Betrag ist um 35'600 Franken höher als im Jahr 2007.

7 Umwelt und Raumordnung:

Im Voranschlag ist ein Betrag für die Anschaffung eines Personenwagens für den Brunnenmeister als Ersatz für dasjenige eingestellt worden, welches Hagelschaden erlitten hat und nicht mehr repariert wird.

Alle Messstellen der ARA müssen aus unterhalts- und betriebstechnischen Gründen erneuert werden. In Bönigen betrifft dies die Messstelle "Seeblick". Die Kosten belaufen sich für die Gemeinde auf ca. 16'000 Franken.

9 Finanzen und Steuern:

Bei den Einkommenssteuern natürliche Personen werden mit rund 173'000 Franken Mehreinnahmen gerechnet.

Vom Finanzausgleich kann die Gemeinde einen Betrag von 672'000 erwarten. Dies ergibt gegenüber dem Voranschlag 2007 eine Mehreinnahme von 112'000 Franken.

Finanzvorsteher Seiler Oskar dankt zum Schluss allen beteiligten Parteien, vor allem den Departementsvorstehern und der Finanzverwaltung für ihre Arbeiten im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2008.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

1. die Genehmigung des vorliegenden Voranschlages pro 2008. Der Voranschlag sieht einen Ertrag von 8'412'610 Franken gegenüber einem Aufwand von 8'686'660 Franken vor, was einen Aufwandüberschuss von 274'050 Franken ergibt.
 2. die Steueranlage auf 1.80 Einheiten anzusetzen.
 3. den Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes anzusetzen.
 4. die Festsetzung der Hundetaxe auf
 - Fr. 100.-- pro Hund im Dorfgebiet
 - Fr. 50.-- für den ersten Hund ausserhalb des Dorfgebietes
 - Fr. 100.-- für jeden weiteren Hund
 5. vom vorliegenden Investitionsprogramm Kenntnis zu nehmen.
- Die übrigen Abgaben und Gebühren werden nach den bestehenden Reglementen erhoben.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer beschliessen mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme:

1. die Genehmigung des vorliegenden Voranschlages pro 2008. Der Voranschlag sieht einen Ertrag von 8'412'610 Franken gegenüber einem Aufwand von 8'686'660 Franken vor, was einen Aufwandüberschuss von 274'050 Franken ergibt.
2. die Steueranlage auf 1.80 Einheiten anzusetzen.
3. den Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes anzusetzen.
4. die Festsetzung der Hundetaxe auf
 - Fr. 100.-- pro Hund im Dorfgebiet
 - Fr. 50.-- für den ersten Hund ausserhalb des Dorfgebietes
 - Fr. 100.-- für jeden weiteren Hund

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis:

- vom vorliegenden Investitionsprogramm.
- dass die übrigen Abgaben nach den bestehenden Reglementen erhoben werden.

04. 4 601 / Brücken
Lütschinensteg

Referent: Bauvorsteher Seiler Arnold

Bauvorsteher Seiler Arnold erläutert, dass der bestehende Fussgängersteg über die Lütschine durch das Hochwasser im August 2005 von Schwemmholz stark beschädigt worden ist und vorerst provisorisch repariert und gesichert werden konnte. Am gleichen Standort soll nun ein neuer Holzsteg montiert werden. Die Burgergemeinde Bönigen und das Naturinspektorat sind von Beginn weg in das Projekt involviert worden. Die Investitionskosten belaufen sich aufgrund des Kostenvoranschlags auf 250'000 Franken.

Anhand eines Ansicht- und eines Grundrissplanes erklärt Arnold Seiler der Gemeindeversammlung, warum der Steg so teuer zu stehen komme.

- Aufgrund gesetzlicher Auflagen muss ein neuer Steg ca. 1.2 Meter höher sein. Die Widerlager sind zu erhöhen.
- Der Steg ist tragfähig zu bauen, weil wiederum Leitungen daran befestigt werden.
- Die Wasserleitungen sind anzupassen.
- Die Rampen/Zugänge zum Steg sind ebenfalls anzupassen. Eine Steigung von ca. 6 % bedingt längere Rampen. Ebenfalls muss der neue Steg rollstuhlgängig und mit Rolatoren befahrbar sein.
- Landanpassungen sind auf beiden Seiten nötig.

Laut Bauvorsteher Arnold Seiler befindet sich das Projekt momentan beim Ingenieur in der Vorbereitung zur Baueingabe.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für den Ersatz und die Anhebung des Lütschinensteges (Variante "Holz") einen Verpflichtungskredit von 250'000 Franken zu bewilligen.

Diskussion

Leibundgut Christoph, Erlenweg 5, unterstützt die Neuerstellung des Fussgängersteges. Bei einem erneuten Hochwasser würden aber die oberen beiden Brücken zu Problemen führen. Er möchte wissen, wann diese Brücken in Angriff genommen werden.

Bauvorsteher Seiler Arnold erklärt, dass die obere Bönigbrücke im Eigentum der Gemeinde sei, die untere dem Kanton gehöre. Für die obere Lütschinenbrücke seien die Ingenieurarbeiten zur Ausarbeitung von Varianten in Auftrag gegeben worden. Sobald die Grundlagen vorliegen würden, werde beim Kanton entsprechend Druck erzeugt, ebenfalls tätig zu werden.

Gemeindepräsident Hans Nyffenegger ergänzt, dass im Beisein mit Regierungsrätin Barbara Egger eine Vereinbarung getroffen worden sei, wonach die Lütschine nun auch im Winter ausgebagert werde. Zudem werde die Kiestag möglicherweise neue Instrumente anschaffen, welche das Material weiter in den See hinaus transportieren würden.

Suter Hans Ulrich, Aareweg 26, möchte wissen, ob die Gemeinde das Projekt selber finanzieren muss.

Finanzvorsteher Seiler Oskar erklärt, dass die Gemeinde beim Hochwasser 2005 für die Brücken Kosten bei der Glückskette geltend gemacht hätten. Die erhaltenen Gelder können für die Brücke eingesetzt werden. Ansonsten müsse die Gemeinde selber dafür aufkommen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer beschliessen mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, für den Ersatz und die Anhebung des Lütschinensteges (Variante "Holz") einen Verpflichtungskredit von 250'000 Franken zu bewilligen.

**05. 7 1400 / Katastrophenorganisation
Regionale Führungsorganisation Bödeli**

Referent: Gemeindepräsident Hans Nyffenegger

Gestützt auf das Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG) und die dazugehörige Verordnung (BeV) tragen die Gemeinden die Verantwortung für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen auf ihrem Gebiet. Die Gemeinden können diese Aufgabe selber wahrnehmen oder mit anderen Gemeinden ein regionales Führungsorgan bilden.

Gemeindepräsident Hans Nyffenegger erklärt die gegenwärtige Gemeindeführungsorganisation und erläutert, wie der bisherige Krisenstab zusammengesetzt ist. Um in Zukunft Katastrophen und Notlagen effizient und professionell bewältigen zu können, strebt der Gemeinderat Bönigen die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden an. Die momentane Organisation genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr. Es werden vor allem im Bereich Ausbildung höhere Anforderungen verlangt.

Das Reglement über die Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen (Aufgabenübertragungsreglement) ist vor der Versammlung ordnungsgemäss aufgelegt. Das Reglement regelt die Führung der Einwohnergemeinde Bönigen in Katastrophen und Notlagen und die Bildung einer gemeinsamen regionalen Führungsorganisation mit der Einwohnergemeinde Unterseen und weiteren angeschlossenen Gemeinden (Beatenberg, Därligen, Habkern, Interlaken, Iseltwald, Leissigen, Matten, Niederried, Ringgenberg und Unterseen). Mit der Genehmigung des Reglements überträgt die Einwohnergemeinde Bönigen der Einwohnergemeinde Unterseen die Erfüllung der Aufgaben in diesem Bereich.

Im Reglement ist niedergeschrieben, dass der Gemeinderat die Einzelheiten, namentlich die Mitwirkungsrecht und die Kostenbeteiligung der Gemeinde, durch Vertrag mit dem zuständigen Organ der Einwohnergemeinde Unterseen regelt. Die jährlichen Kosten werden auf ca. 1.60 Franken pro Einwohner beziffert. Für Bönigen macht dies jährlich rund 3'800 Franken aus. Die Gemeindepräsidenten und deren Stellvertreter aller beteiligten Gemeinden sind im Regionalen Führungsrat vertreten. Die Mitbestimmungsrechte sind damit gewährleistet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Anschluss an die Regionale Führungsorganisation Bödeli respektive der Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde Unterseen (Sitzgemeinde) und der Einwohnergemeinde Bönigen (Anschlussgemeinde) im Bereich Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen zuzustimmen und das Reglement über die Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen (Aufgabenübertragungsreglement) zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer stimmen dem Anschluss an die Regionale Führungsorganisation Bödeli respektive der Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde Unterseen (Sitzgemeinde) und der Einwohnergemeinde Bönigen (Anschlussgemeinde) im Bereich Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen zu.

Das Reglement über die Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen (Aufgabenübertragungsreglement) wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme genehmigt.

06. Mitteilungen und Verschiedenes

06.1 1 441 / Gratulationen und Ehrungen

Auszeichnung für besondere Leistungen im 2007 - Ehrung

An der heutigen Gemeindeversammlung können folgende Person und Gruppe einen Kristall auf Sockel als Anerkennung für besondere Leistungen vom Gemeinderat, überreicht vom Gemeindepräsidenten, in Empfang nehmen:

Team CJBO (Curling), Trolliet Sandro

Broncemedallien an Schweizermeisterschaft und Weltmeisterschaft 2007

Musikgesellschaft Bönigen

3. Rang an Kantonalem Unterhaltungsmusik-Wettbewerb 2007

06.2 1 1881 / Vereine

Handels - und Industrieverein des Kantons Bern - Gemeinderating (Update 2007)

Der Gemeindevergleich im Gemeinderating, Update 2007 zeigt, dass Bönigen nebst der Gemeinde Wilderswil zu den Aufsteigern gehört. Der Vorsitzende dankt allen, welche sich für das Wohle der Gemeinde einsetzen und zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben.

06.3 1 741 / Wegmeister

Jundt Adolf - Pensionierung

Der gegenwärtige Vorarbeiter im Bauamt, Jundt Adolf wird Ende 2007 in Pension gehen. Der vorsitzende dankt ihm für die geleisteten Dienste zu Gunsten der Einwohnergemeinde Bönigen. Als Nachfolger wurde der jetzige Stellvertreter Hostettler Christian vom Gemeinderat gewählt. Neuer Stellvertreter wird Beyeler Werner aus Bönigen. Die Beiden werden am 1. Januar 2008 ihre neuen Funktionen antreten.

06.4 1 461 / Informationen

Dank - Verabschiedung

Dank

Gemeindepräsident Nyffenegger Hans dankt den Ratskollegen sowie allen Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit, dem Gemeindepersonal inkl. Lernende für die guten Arbeitsleistungen und auch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Mitdenken und Mitbestimmen zum Wohle der Gemeinde im bald vergangenen Jahr.

Gemeindevizepräsident Seiler Oskar erinnert sich an verschiedene Höhen und Tiefen im vergangenen Jahr. Das Jahr 2007 war geprägt von vielen Meinungsverschiedenheiten. Dies solle und dürfe es auch geben, meint Seiler Oskar. Schwierig werde es aber, wenn die Meinungsverschiedenheiten in persönliche Forderungen ausarten. Er dankt dem Gemeindepräsidenten für das tägliche Engagement und für seinen grossen Einsatz.

Die Versammlungsteilnehmenden drücken den Dank mit Applaus aus.

Verabschiedung

Gemeindepräsident Nyffenegger Hans wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2008!

Ferner lädt er zum traditionellen Apéro im Anschluss an diese Gemeindeversammlung ein.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.45 Uhr

Einwohnergemeinde Bönigen

Der Präsident: Der Sekretär:

H. Nyffenegger

S. Frauchiger

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 18. Februar 2008 genehmigt (Art. 20 Abs. 3 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen).

Während der Auflagefrist vom 10. Januar bis 11. Februar 2008 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 18. Februar 2008

Gemeinderat Bönigen

Der Präsident: Der Sekretär:

H. Nyffenegger S. Frauchiger